
Merkblatt Weiterbildungsprogramm für die Weiterbildung in der ambulanten Versorgung

Dieses Merkblatt soll Sie bei der Erstellung eines strukturierten Weiterbildungsprogrammes unterstützen. Nach § 5 Abs. 5 der Weiterbildungsordnung sind Sie verpflichtet ein gegliedertes Programm für die Weiterbildung zu erstellen. Dieses Programm ist integraler Bestandteil der Antragsunterlagen für eine Weiterbildungsbefugnis und zur Vorlage bei der Ärztekammer Nordrhein bestimmt. Daneben dient es der Information der an der Weiterbildung interessierten oder in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzten und sollte diesen ausgehändigt werden.

In dem Programm sollen die zu vermittelnden Inhalte strukturiert dargestellt werden. Es soll erkennbar werden, welche Teile der geforderten Weiterbildungsinhalte an Ihrer Weiterbildungsstätte den Ärzten in Weiterbildung vermittelt werden können.

Zur Erstellung des Weiterbildungsprogramms sollten Sie sich an den Vorgaben der Weiterbildungsordnung und den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildungsordnung orientieren, die Sie auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter www.aekno.de/Weiterbildungsordnung finden.

Das Weiterbildungsprogramm könnte **beispielhaft** folgende Punkte beinhalten:

Arbeitsabläufe

- Praxisvorstellung, Kennenlernen der Mitarbeiter und Ihrer Arbeitsbereiche,
- Kennenlernen der Praxisabläufe, Einarbeitung in die EDV, Abrechnung, etc.

Allgemeine Inhalte der Weiterbildungsordnung

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten zum Beispiel in ärztlicher Begutachtung, Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements, der ärztlichen Gesprächsführung und der Aufklärung oder Befunddokumentation.

Spezielle Inhalte der Weiterbildungsrichtlinien

Es sollten die speziellen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten sowie die Untersuchungs- und Behandlungsverfahren benannt werden, die an Ihrer Weiterbildungsstätte erworben werden können. Für die Bemessung des Umfangs der Befugnis sollten die Angaben wenn möglich auch quantitativ erfolgen.

Besonderheiten der Praxis

Dazu zählen beispielsweise zusätzliche Fortbildungsangebote oder spezielle Schwerpunkte. Die inhaltliche Auflistung soll nur Schwerpunkte abbilden. Eine Differenzierung erfolgt über das Logbuch.

Wünschenswert wäre auch eine **zeitliche Strukturierung**, die das Erreichen von Kompetenzlevel über den Zeitraum der Weiterbildung abbildet. Hier könnte für bestimmte Verfahren zum Beispiel benannt werden, nach welchem Zeitraum eine eigenständige Durchführung geplant ist.